

Förderverein
Albert-Schweitzer-Grundschule
Wunstorf e.V.

SATZUNG

Förderverein Albert-Schweitzer-Grundschule Wunstorf e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Förderverein Albert-Schweitzer-Grundschule Wunstorf e.V." und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Neustadt in Neustadt a. Rbge. unter 81 VR 200226 eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in 31515 Wunstorf. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Der Verein fördert die Erziehungsaufgaben der Albert-Schweitzer-Grundschule Wunstorf durch Bereitstellung von Mitteln zur Einrichtung und Ausstattung der Schule, für Lernmittel usw., sowie für die Vorbereitung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins, insbesondere auch die Einnahmen aus eigener betrieblicher Tätigkeit, dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Projektbezogene Auslagen können gegen Nachweis erstattet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt das Vermögen des Vereins der Stadtverwaltung Wunstorf zu mit der Verpflichtung, es unmittelbar und ausschließlich für die Albert-Schweitzer-Grundschule Wunstorf zu verwenden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche bzw. juristische Person werden.

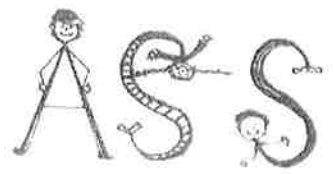
Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche an den Vorstand gerichtete Beitrittserklärung.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Tod bzw. Erlöschen der juristischen Person. Der Austritt ist schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Jahresende gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich ist.

Sobald ein Mitglied seinen Jahresbeitrag auch nach Mahnung nicht zahlt, erlischt das Stimmrecht, die Mitgliedschaft bleibt vorerst für mind. ein Kalenderjahr bestehen. Danach kann das Mitglied von der Mitgliederversammlung (gem. vorherigem Absatz) ausgeschlossen werden.

- Spenden und Zahlungen für den „Förderverein der Albert-Schweitzer-Grundschule Wunstorf e.V.“ bitte auf das Konto Nr. 139683, Stadtparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90.
- Der Förderverein ist ins Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen und vom Finanzamt Nienburg/ Weser als gemeinnützig anerkannt.



Förderverein
Albert-Schweitzer-Grundschule
Wunstorf e.V.

Bei Ihrem Ausscheiden haben die Mitglieder keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Über Ausnahmen zur Zahlungspflicht entscheidet der Vorstand. Die Mitgliederversammlung darf eine Nachschusspflicht über die ordentlichen Mitgliedsbeiträge nicht festsetzen. Der Förderverein darf Spenden auch von Nichtmitgliedern entgegen nehmen.

§ 6 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

Die anwesenden Mitglieder bilden mit je einer Stimme die Mitgliederversammlung. Stimmen sind nicht übertragbar.

Mindestens einmal im Jahr lädt der Vorstand schriftlich (E-Mail, einfacher Brief, Fax oder Aushang) zu einer Mitgliederversammlung ein. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen.

Anträge zur Tagesordnung sind eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich, fristgerecht unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird.

Nur die Mitgliederversammlung kann, mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller Anwesenden, die Auflösung des Vereins beschließen. Vertretungsberechtigte Liquidatoren sind der/die 1. Vorsitzende/r und sein/ihr Vertreter gemeinsam.

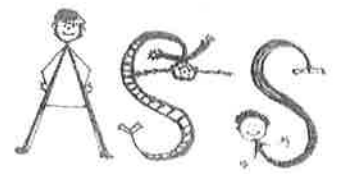
§ 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger kommissarisch im Amt.

Der Vorstand besteht aus dem/der

- a) 1. Vorsitzenden
- b) 2. Vorsitzenden /Stellvertreter/in
- c) Kassenführer/in
- d) Schriftführer/in

- Spenden und Zahlungen für den „Förderverein der Albert-Schweitzer-Grundschule Wunstorf e.V.“ bitte auf das Konto Nr. 139683, Stadtparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90.
- Der Förderverein ist ins Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen und vom Finanzamt Nienburg/ Weser als gemeinnützig anerkannt.



Förderverein
Albert-Schweitzer-Grundschule
Wunstorf e.V.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam oder der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

Der Vorstand erledigt die Geschäfte, die nach Satzung nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Insbesondere obliegt dem Vorstand die Beschlussfassung über die Verwendung von Geldmitteln bis zu einem Betrag von 1000 € aus dem Vereinsvermögen im Sinne des § 2 der Satzung. Diese Beschlüsse können bei Eilbedarf auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, findet in der nächsten Mitgliederversammlung die Ergänzungswahl für den Rest der Amtszeit des Vorstandes statt. In der Zwischenzeit werden dessen Aufgaben von einem anderen Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Eine Wiederwahl ist möglich.

§ 9 Ablauf von Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlungen werden vom 1. Vorsitzenden oder von einem vom Vorstand bestimmten Vorstandsmitglied geleitet.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert ergänzt und über die Zulassung von Anträgen zur Tagesordnung entschieden werden. Dies gilt nicht für Satzungsänderungen, Ausschlussverfahren und die Auflösung des Vereins.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die 1. Vorsitzende.

Zum Ausschluss von Mitgliedern und zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Die Mitgliederversammlung kann jedoch den gesamten Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstands vorzeitig abberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Hierfür ist eine $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für folgende Angelegenheiten:

- Die Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
- Die Wahl von 2 Kassenprüfern und Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
- Die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Die Wahl des Vorstandes
- Die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- Auflösung des Vereins
- Die Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

- Spenden und Zahlungen für den „Förderverein der Albert-Schweitzer-Grundschule Wunstorf e.V.“ bitte auf das Konto Nr. 139683, Stadtparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90.
- Der Förderverein ist ins Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen und vom Finanzamt Nienburg/ Weser als gemeinnützig anerkannt.



§ 10 Protokollierung von Beschlüssen

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung, sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten aufzubewahren und für Mitglieder beim Vorstand einsehbar. Die Niederschrift ist vom Schriftführer oder der zu Beginn der Sitzung gewählten Person und vom Leiter der Versammlung zu unterschreiben.

§ 11 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren, diese dürfen nicht Mitglieder des Vorstands sein. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 12 Datenverarbeitung

Die Daten der Mitglieder können elektronisch verarbeitet und auf Datenträgern gespeichert werden. Gespeicherte Daten werden nur im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet. Für die Weitergabe von Daten aus dem Mitgliederbestand sind die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten.

§ 13 Redaktionelle Satzungsänderungen

Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.

Die Änderung der Satzung vom 10.05.2006 tritt durch die Mitgliederversammlung am 10.03.2009 in Kraft. Die Eintragung des Vereines erfolgte am 01.08.2006 unter 81 VR 200226 beim Amtsgericht Neustadt am Rübenberge.

Wunstorf, 10.03.2009

- Spenden und Zahlungen für den „Förderverein der Albert-Schweitzer-Grundschule Wunstorf e.V.“ bitte auf das Konto Nr. 139683, Stadtparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90.
- Der Förderverein ist ins Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen und vom Finanzamt Nienburg/ Weser als gemeinnützig anerkannt.